

Beschluss Nr. 03/2026
des Abwasserzweckverbandes „Sachsen - Nord“ Dommitzsch
vom 09.06.2026

Der Beschluss kommt aufgrund des Nichterreichens der 2/3 - Mehrheit nicht zustande.

Gemäß § 26 (1) SächsKomZG i.V.m. § 8 (4) der Verbandssatzung werden Änderungen der Verbandssatzung von der Verbandsversammlung mit einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der Stimmen aller Vertreter in der Verbandsversammlung beschlossen. Diese Mehrheit kommt nicht zustande.

Anzahl der stimmberechtigten Mitgliedsgemeinden: 2

davon anwesende Mitgliedsgemeinden: 2

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4 von 7

Nein-Stimmen: 3 von 7

Enthaltungen: -

Damit wurde dem Beschluss nicht zugestimmt.


Schlobach
Verbandsvorsitzender

